

## **Leistungsvereinbarung**

Zwischen der **Politischen Gemeinde Wettswil a.A.** vertreten durch den Gemeinderat, Ettenbergstrasse 1, 8907 Wettswil a.A. (Leistungsbesteller)

und

**Pro Senectute Kanton Zürich, Dienstleistungszentrum Limmattal/Knonaueramt**  
Badenerstrasse 1, 8952 Schlieren (Leistungserbringer)

### **1. Ausgangslage**

Die unterzeichnende Gemeinde beauftragte Pro Senectute Kanton Zürich ab 1.5.2012 (Stellenbesetzung) für eine zweijährige Pilotphase eine 60%-Stelle „Beratungsstelle für Alters- und Gesundheitsfragen Bezirk Affoltern“ (Beratungsstelle) zu führen für Altersfragen und Fragen der Pflegeversorgung gemäss § 7 des Pflegegesetzes des Kantons Zürich. Darüber hinaus übernahm die Beratungsstelle die Koordination, Beratung und Planung wichtiger Aufgaben im Bereich Alter und Pflegeversorgung im Bezirk Affoltern.

Nach dem Abschluss der Pilotphase per 30.4.2014 wurde diese Stelle in die Betriebsphase überführt.

Bis 31.12.2015 haben alle 14 Gemeinden des Bezirks Affoltern eine inhaltlich identische Leistungsvereinbarung unterzeichnet.

Per 31.12.2015 ist Affoltern a.A. aus dieser Leistungsvereinbarung ausgetreten. Die anderen 13 Gemeinden haben ab 1.1.2016 eine identische Leistungsvereinbarung unterzeichnet mit einem reduzierten Stellenpensum von 40%.

Die Vereinbarung basiert auf mehreren Gemeinderatsbeschlüssen und auf dem „Konzept Pflegeversorgung Bezirk Affoltern“ vom 7. Februar 2012. Alle Bezirksgemeinden haben diesem Konzept zugestimmt.

### **2. Ziel und Zielgruppe**

Die unterzeichnende Gemeinde beauftragt Pro Senectute Kanton Zürich, ab 1.1.2016 die Beratungsstelle im Umfang von 40% weiter zu führen gemäss folgenden Zielen:

- a) Die Beratungsstelle für Alters- und Gesundheitsfragen Bezirk Affoltern stellt die Aufgaben im Sinne von § 7 des zürcherischen Pflegegesetzes vom 27.09.2010 sicher und unterstützt die Gemeinden gemäss § 6
- b) Die Beratungsstelle ist vernetzt mit den 13 beteiligten Gemeinden des Bezirks Affoltern und den für den Bezirk Affoltern relevanten Institutionen und kennt deren Angebote.

Das Dienstleistungsangebot richtet sich an folgende Zielgruppen:

- Einwohnerinnen und Einwohner der beteiligten 13 Gemeinden sowie ihre Angehörigen, die im Rahmen der ambulanten und stationären Pflegeversorgung Informationen zu und Abklärungen von Dienstleistungsangeboten benötigen gemäss Pflegegesetz § 5 Absatz 1

- Anlaufstelle für die 13 beteiligten Gemeinden und Organisationen.

Die Leistungen und Angebote der Beratungsstelle sind für diese Einwohnerinnen und Einwohner resp. Angehörige und die genannten Organisationen und Institutionen im Rahmen dieser Leistungsvereinbarung unentgeltlich.

### 3. Dienstleistungsangebot

Der überarbeitete Aufgabenbeschrieb inkl. Ziel- und Zielgruppenformulierung wurde an der Gesundheitsvorstandekonferenz des Bezirks Affoltern (GVK) vom 4. September 2014 verabschiedet.

Diese Vereinbarung umfasst ab 1.1.2016 für alle beteiligten 13 Bezirksgemeinden die nachfolgend aufgeführten Dienstleistungen für ein 40%-Pensum gemäss Offerte von Pro Senectute Kanton Zürich von Mitte Juni 2015, anschliessend genehmigt von der Gesundheitsvorstandekonferenz:

#### a) Information, Triage von Angeboten, Erstberatungen (25%) (fortan Information genannt)

- Information der Leistungsbezüger/innen und ihren Angehörigen, dazu gehören
  - Auskunft über das Angebot zur Pflegeversorgung (Inhalt Konzept)
  - Belegungssituation der stationären Leistungsanbieter kennen
  - Kontakt mit Leistungserbringern (Heime und Spitex), Ärzte und Spitäler
  - Triage und Zusammenarbeit mit Ombudsstellen (Unabhängige Beschwerdestelle für das Alter, Unabhängige Beschwerde- und Vermittlungsstelle für psychisch kranke Menschen)
- Vermittlung von Hilfe und Pflege nach Spital- und Kuraufenthalt sofern kein interner Sozialdienst vorhanden ist (Spital Affoltern übernimmt Austrittsplanung selber)
- Information zu ambulanten Diensten, wie Hauspflege, Haushilfedienst, Mahlzeitendienst, Besuchsdienst, Entlastungsdienst, Fahrdienst, administrativer Dienst, Steuererklärungsdienst, Notrufsystem etc.
- Information zu Angeboten von Ferienplätzen für pflegebedürftige Personen
- Information zu Beratungsstellen/Angeboten bei demenziellen Erkrankungen oder mit onkologischen oder psychiatrischen Diagnosen, bei palliativer Pflegeversorgung sowie bei weiteren Erkrankungen
- Information zu Entlastungsangeboten für pflegende und betreuende Angehörige
- Information zu Bezugsmöglichkeiten und zur Finanzierung von Hilfsmitteln wie Hörgeräten, Rollstuhl, Rollator, Treppenlift, Pflegebett etc.
- Information zu Wohnen im Alter zu Hause, im Alters- und Pflegeheim, in Alterswohnungen etc. sowie Informationen zum Umzug, zur Wohnungsräumung oder zu Wohnanpassungen
- Vermittlung/Suche von Pflegeheimplatz gemäss § 6 Pflegegesetz
- Information zur Pflegefinanzierung und zu Anlaufstellen für Ergänzungsleistungen, Hilflosenentschädigung, Krankenkassenprämienverbilligung, finanzielle Unterstützung, Betreuungs-

gutschriften etc.

- Informationen zu Selbsthilfegruppen

b) Zusammenarbeit mit den beteiligten 13 Gemeinden und Leistungserbringern sowie Öffentlichkeitsarbeit (10%-Pensum)

- Teilnahme an GVK-Sitzung bei Bedarf, auf Anfrage 1x/Jahr Erfahrungsaustausch mit jeder Gemeinde (Gespräch mit zuständiger Stelle resp. Person, z. Bsp. Alterskommission oder Gemeindeverwaltung)
- Regelmässiger Austausch mit Institutionen der ambulanten und stationären Pflegeversorgung im Bezirk (z.B. Spitex-Spitin, PAK)
- 1x/Jahr Austausch mit OV-Leiterinnen und –Leitern Bezirk Affoltern PSZH
- Teilnahme an Netzwerktreffen der Altersbeauftragten der Region/Kanton
- Regelmässige Öffentlichkeitsarbeit über das Angebot der Stelle

c) Grundlagenarbeit (5%-Pensum)

- Datenbank über das vorhandene Angebot aktuell halten
- Erhebungen durchführen (z.B. zu Heimaufenthalten) bei Bedarf und weitere Grundlagenarbeit im Auftrag der GVK oder Begleitgruppe
- Statistik über erbrachte Leistungen der Beratungsstelle führen sowie Lücken im Angebot erfassen

#### **4. Organisation**

Die Beratungsstelle ist der Bereichsleitung des Dienstleistungszentrums Limmattal/Knonaueramt oder des Dienstleistungszentrums Zürich von Pro Senectute Kanton Zürich unterstellt.

Örtlich befindet sich diese Stelle an zentraler Lage im Bezirkshauptort Affoltern am Albis.

Gemäss Konzept Pflegeversorgung Bezirk Affoltern (Punkt 1.7, S. 5) wird die Beratungsstelle durch eine Begleitgruppe flankiert. In diesem Gremium nehmen wichtige Partnerinnen und Partner der Altersarbeit und Pflegeversorgung Einsitz.

#### **5. Steuerung**

Die Leistungsziele werden jährlich zwischen der Begleitgruppe und dem Vorgesetzten der Stelleninhaberin der Beratungsstelle von Pro Senectute Kanton Zürich vereinbart und überprüft.

Die Beratungsstelle erstellt einen jährlichen Verlaufsbericht. Dieser ist von der Begleitgruppe zu genehmigen. Der Verlaufsbericht wird den 13 Gemeinden anschliessend zur Kenntnis zugestellt.

## **6. Kosten**

Die unterzeichnende Gemeinde entschädigt Pro Senectute Kanton Zürich jeweils jährlich anteilmässig vom Gesamtbetrag von CHF 82'934 (Nettokosten pro Betriebsjahr) gemäss folgendem Parameter: 1/2 Bevölkerungszahl und 1/2 konkrete Fallzahlen, jeweils basierend auf den aktuell vorhandenen Zahlen. Die Rechnungsstellung erfolgt jeweils im Dezember.

## **7. Qualitätssicherung**

Die Qualitätsstandards werden durch die Fachverantwortlichen von Pro Senectute Kanton Zürich entwickelt und durch den Vorgesetzten der Beratungsstelle sichergestellt.

## **8. Controlling**

Die Vereinbarungspartner sorgen im Hinblick auf die konkrete Umsetzung der Leistungsvereinbarung für möglichst einfache kostengünstige Aufsichts-, Kontroll- und Steuerungsmassnahmen.

## **9. Vertragsdauer**

Diese Leistungsvereinbarung hat Gültigkeit bis 28.2.2018.

Wird die Vereinbarung nicht aufgelöst, so verlängert sich die Vereinbarung jeweils um ein Jahr. Eine allfällige Kündigung hat mindestens sechs Monate im Voraus beim Vertragspartner einzutreffen, erstmals per 28.2.2018.

## **10. Änderung der Leistungsvereinbarung**

Stellt die Begleitgruppe im Rahmen der Auftragserfüllung grundlegende neue Entwicklungen in Bezug auf die Bedürfnisse und Anliegen fest, hat sie dies den Vertragsparteien zu unterbreiten. Änderungen der vorliegenden Leistungsvereinbarung wie Eingrenzung oder Ausweitung des Leistungsangebotes sind ausschliesslich schriftlich und im gegenseitigen Einvernehmen aller Vertragspartner möglich.

## **11. Inkrafttreten**

Die vorliegende Leistungsvereinbarung tritt per 1.1.2016 in Kraft und ersetzt diejenige aus der Zeitperiode vom 1.5.2012 bis 31.12.2014 und vom 1.1. bis 31.12.2015.

Ort: Wettswil/Schlieren

Datum: 27. JUNI 2016

**Gemeinde Wettswil**  
Der Gemeindepräsident



Hanspeter Eichenberger

Der Gemeindeschreiber



Reinhold Schneebeili

**Pro Senectute Kanton Zürich**  
Vorsitzender der Geschäftsleitung

Franjo Ambroz

Abteilungsleiter Region 1

Michael Muheim